



Ergebnisbericht 2002

Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4 - 10
10787 Berlin

Telefon
(030) 886 13 - 0
Telefax
(030) 886 13 - 130

Internet
<http://www.berlin.de/rechnungshof>
E-Mail
rechnungshof@berlin.de

Vorwort

Der Ergebnisbericht 2002 des Rechnungshofs gibt ausgehend von dem Jahresbericht 2000, den er im Mai 2000 dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zuleitete und der Öffentlichkeit vorstellte, einen Überblick darüber, was sich aufgrund der dort dargestellten Prüfungsergebnisse bislang getan hat. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen nochmals auf, legt die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen dar, schildert die parlamentarische Behandlung und dokumentiert die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen.

Der Rechnungshof hatte bereits im Jahre 2000 einen ersten Ergebnisbericht als Anlage zum Jahresbericht vorgelegt. Diese Form der Veröffentlichung bot sich aber weder im Vorjahr noch in diesem Jahr an, da Haushaltsberatungen und Wahlen die parlamentarische Behandlung der Prüfungsergebnisse verzögerten, sodass mit den im Frühsommer erscheinenden Jahresberichten allenfalls über Zwischenergebnisse zu berichten gewesen wäre. Der Rechnungshof hat sich daher entschieden, künftig die Ergebnisse seiner Jahresberichte in Form gesonderter Berichte zu veröffentlichen.

Das Augenmerk der Tätigkeit des Rechnungshofs richtet sich weniger auf die Verfehlung im Einzelfall; entscheidend für den Rechnungshof ist vielmehr, dass anhand der Aufdeckung von - exemplarischen - Fehlern in der Vergangenheit die richtigen Schlüsse für die Zukunft gezogen und finanzielle Nachteile für Berlin vermieden werden. Damit wird die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns verbessert.

Der Rechnungshof unterstützt mit seiner Tätigkeit vor allem auch die parlamentarische Finanzkontrolle. In seinen Jahresberichten fasst er jeweils die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen für das Abgeordnetenhaus zusammen. Der Bericht wird dort, nachdem dem Senat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und insbesondere im Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ eingehend beraten. Hier wird in nichtöffentlicher Sitzung unter Beteiligung des Rechnungshofs kritisch nachgefragt und über Konsequenzen befunden. Die Beratungen münden schließlich in den Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Entlastung des Senats, in der Regel verbunden mit einer Vielzahl von Auflagen und Missbilligungen an den Senat und die Bezirksämter.

Soweit Auflagen beschlossen wurden, haben die Verwaltungen innerhalb einer Frist von sechs Monaten über deren Erledigung zu berichten. Sind Auflagen des Abgeordnetenhauses nicht erfüllt worden, macht der Rechnungshof darauf aufmerksam und sorgt so für eine erneute parlamentarische Beratung. Der Ergebnisbericht verdeutlicht somit auch, wie eng Abgeordnetenhaus und Rechnungshof im Entlastungsverfahren zusammenarbeiten. Er soll dazu beitragen, Aufgabe und Funktion der Finanzkontrolle transparent zu machen und ihre Rolle im Zusammenspiel von Regierung und Parlament zu verdeutlichen.

Allein die im Jahresbericht 2000 dargestellten Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs haben zu finanziellen Verbesserungen in dreistelliger Millionenhöhe geführt. Dies spricht vor allem für die Kraft sachkundig vorgetragener Argumente, die in erfreulich vielen Fällen sowohl die parlamentarischen Mehrheiten als auch Regierung und Verwaltung überzeugen konnten. Leider stößt der Rechnungshof - trotz der katastrophalen Finanzlage Berlins - immer noch auf fehlende oder zögerliche Einsicht, notwendige Konsequenzen zu ziehen oder zugesagte Verbesserungen umzusetzen. Dieser Ergebnisbericht soll dazu beitragen, auch diese Fälle zu einem für Berlin guten Ende zu bringen.

Berlin, den 24. September 2002

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Harms', is written over a faint, circular official stamp. The stamp contains illegible text, likely the name of the institution and its address.

Dr. Jens Harms
Präsident des Rechnungshofs von Berlin

Inhaltsverzeichnis

Die Überschriften folgen der Gliederung des Jahresberichts 2000:

	Seite
Zur Finanzlage des Landes Berlin	5
Haushalts- und Vermögensrechnung Berlins	19
Informationstechnik	20
Geschäftsbereich Inneres	24
Geschäftsbereich Schule, Jugend und Sport (einschließlich Familie)	31
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)	35
Geschäftsbereich Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)	46
Geschäftsbereich Finanzen	57
Geschäftsbereich Wissenschaft, Forschung und Kultur	67
Öffentlich-rechtliche Unternehmen	72

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2000
T 25 bis 34

Entwicklung des Steueraufkommens

Inhalt des Jahresberichts

Der Anteil Berlins am Steueraufkommen der Stadt belief sich 1999 auf über 8,49 Mrd. € (16,6 Mrd. DM) und lag damit um 818 Mio. € (1,6 Mrd. DM) über dem 1996 erzielten Ergebnis. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich Mehreinnahmen bei den Gemeinschaftsteuern sowie den so genannten Zerlegungsanteilen.

Parlamentarische Behandlung

Das Abgeordnetenhaus hat die Sachdarstellungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme des Senats war nicht erforderlich.

Weitere Entwicklung

Der Anteil Berlins am Steueraufkommen der Stadt belief sich 2001 auf über 7,94 Mrd. € (15,5 Mrd. DM) und lag damit um 557 Mio. € (1,09 Mrd. DM) unter dem im Jahre 1999 erzielten Ergebnis. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Dies ist insbesondere auf die allgemeine konjunkturelle Abschwächung, die Auswirkungen der Steuerreform 2000 und die schwierige Situation von Berliner Unternehmen zurück zu führen.

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2002 soll sich der Anteil Berlins am Steueraufkommen nunmehr auf 8,1 Mrd. € belaufen.

Dem Doppelhaushalt 2002/2003 wurde eine zurückhaltende Bewertung dieser Steuerschätzung zugrunde gelegt.

Fazit

Der Rechnungshof begrüßt die vorsichtige Bewertung der Prognose durch den Haushaltsgesetzgeber.

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2000

T 35 bis 51

Verschuldung

Inhalt des Jahresberichts

Der jährliche Zuwachs der Verschuldung war zwar rückläufig. Es war aber damit zu rechnen, dass die Schulden wegen der fortgesetzten Netto-Neuverschuldung bis zum Jahre 2009 auf 43,31 Mrd. € (84,7 Mrd. DM) kontinuierlich steigen würden. Trotz damals sinkender Netto-Neuverschuldung haben sich die Zinsausgaben von 1 Mrd. € (1,96 Mrd. DM) im Jahre 1994 auf 1,96 Mrd. € (3,84 Mrd. DM) im Jahr 2000 erhöht und damit verdoppelt. Die Prognosen des Senats zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits gingen in dieser Zeit von sehr optimistischen Erwartungen aus. Der Rechnungshof bezweifelte in seinem Jahresbericht insbesondere, dass die Steuereinnahmen in der erwarteten Höhe steigen und dass die Personalausgaben tatsächlich auf den Stand des Jahres 2000 mit 7 Mrd. € (13,7 Mrd. DM) begrenzt werden könnten. Zudem hat er auf die hohen Risiken für den Berliner Haushalt sowohl durch die Neuordnung des Finanzausgleichs als auch durch die auf das Jahr 2001 vorgezogene Steuerreform hingewiesen. Der Rechnungshof erkannte an, dass der Senat die Neuverschuldung in den nächsten Jahren, wenn auch zeitlich gestreckt, weiter zurückführen und langfristig einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung erreichen wollte. Dieses finanzpolitische Ziel hätte aber nur dann realisiert werden können, wenn die Kreditobergrenze der Artikel 115 GG und 87 VvB in den kommenden Haushaltsjahren deutlich unterschritten worden wäre.

Parlamentarische Behandlung

Senat und Abgeordnetenhaus haben aus den Darlegungen des Rechnungshofs keine direkten Konsequenzen gezogen.

Weitere Entwicklung

Die Situation des Landes Berlin hat sich nicht verbessert. Das Land befindet sich in einer extremen Haushaltsnotlage, die infolge des viel zu hohen Primärdefizits von 2,1 Mrd. € (4,1 Mrd. DM) sowie der Entwicklung bei der Bankgesellschaft Berlin und weiterer Beteiligungen des Landes nunmehr als dramatisch zu bezeichnen ist. Die Schulden wachsen jährlich weiter an. Bereits im Jahre 2006 werden sie bei ca. 57,6 Mrd. € (113 Mrd. DM) liegen. Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2001 und nun auch mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 haben sich die Perspektiven im Vergleich zum Jahr 2000 gravierend verschlechtert. Das Ziel, den Landeshaushalt bis zum Jahr 2009 zu konsolidieren, um sodann mit der Absenkung des Schuldenstandes zu beginnen, wurde aufgegeben. Auf absehbare Zeit zeichnet sich keine ausreichende Verbesserung der finanziellen Gesamtsituation für das Land Berlin ab.

Fazit

Ohne weitere eigene Anstrengungen und insbesondere ohne massive Hilfe des Bundes ist eine Konsolidierung der Finanzen des Landes Berlin nicht möglich.

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2000
T 52 bis 57

Aufnahme von Darlehen

Inhalt des Jahresberichts

Die haushaltsgesetzlichen Höchstbeträge für die Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 1998 wurden nicht überschritten. Die Kreditobergrenze der Verfassung ist wie in den Vorjahren erheblich überschritten worden, da die Netto-Neuverschuldung um 920,3 Mio. € (1,8 Mrd. DM) über der Summe der eigenfinanzierten Investitionsausgaben lag.

Parlamentarische Behandlung

Senat und Abgeordnetenhaus haben aus den Darlegungen des Rechnungshofs keine direkten Konsequenzen gezogen.

Weitere Entwicklung

Für das Jahr 2002 beabsichtigt der Senat weitere Kredite in der Rekordhöhe von 6,3 Mrd. € aufzunehmen. Damit übersteigt die Summe der Netto-Neuverschuldung jetzt auch wesentlich die Summe der Bruttoinvestitionsausgaben.

Fazit

Das Berliner Verfassungsgericht hat zu entscheiden, ob mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 gegen Artikel 87 der Verfassung von Berlin verstoßen wird.

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2000
T 58 bis 62

Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten

Inhalt des Jahresberichts

Der zulässige Höchstbetrag für Kassenverstärkungskredite wurde nicht überschritten. Das Land Berlin musste wie in den Vorjahren auch 1998 über das gesamte Jahr Kassenverstärkungskredite aufnehmen. Der Sockelbetrag war mit 553 Mio. DM (282,74 Mio. €) im Haushaltsjahr 1998 allerdings deutlich niedriger als im Vorjahr. Mit der Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten dürfen lediglich Schwankungen bei der Verfügbarkeit der Kassenmittel ausgeglichen werden. Sofern über einen längeren Zeitraum ständig ein bestimmter Sockelbetrag benötigt wird, dürfte es sich insoweit um Kredite zur Deckung von Ausgaben und nicht mehr um Kassenverstärkungskredite handeln. Der Rechnungshof äußerte die Erwartung, dass der Senat künftig Kassenverstärkungskredite nur noch für den haushaltsrechtlich zulässigen Zweck der kurzfristigen Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt.

Parlamentarische Behandlung

Das Abgeordnetenhaus erneuerte seine Erwartungen aus den Vorjahren, dass der Senat künftig Kassenverstärkungskredite ausschließlich zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufnimmt.

Weitere Entwicklung

Der Sockelbetrag des Jahres 1999 betrug 2,1 Mrd. DM (1,07 Mrd. €), der des Jahres 2000 1,5 Mrd. DM (767 Mio. €). Im Jahr 2001 war er wieder auf 2,1 Mrd. DM (1,07 Mrd. €) angestiegen. Im Doppelhaushalt 2002/2003 ist die haushaltsgesetzliche Ermächtigung gegenüber den Vorjahren beachtlich gemindert worden.

Fazit

Der Rechnungshof begrüßt die Begrenzung der Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten. Er wird die weitere Entwicklung beobachten.

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2000
T 63 bis 64

Verlust von Transparenz durch unvollständige Darstellung besonderer Finanzierungsvorgänge im Haushaltsplan

Inhalt des Jahresberichts

Der Jahresbericht enthielt Beispiele (u. a. Elektronisches Grundbuch) dafür, dass wesentliche Finanzierungsvorgänge nicht oder nicht vollständig im Haushalt ausgewiesen waren. Der Rechnungshof äußerte die Erwartung, dass der Senat derartige Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben Berlins sowie die daraus resultierenden Belastungen für die Zukunft im Rahmen der Haushaltsplanung vollständig und nachvollziehbar darstellt und damit dem Verlust von Transparenz vorbeugt.

Parlamentarische Behandlung/ weitere Entwicklung

Der Senat hat aus dem Bericht des Rechnungshofs die erforderlichen Konsequenzen gezogen und seit dem Haushaltsjahr 2001 die bisherige Übersicht über die "Investitionen (Immobilien) im Sonderfinanzierungsverfahren (Leasing u. Ä.)" um die „Einnahmeverzichte im Zusammenhang mit besonderen Finanzierungsvorgängen“ erweitert. Sie ist als Anlage Bestandteil der Haushaltspläne.

Fazit

Der Rechnungshof begrüßt diese erhöhte Transparenz. Er wird die weitere Entwicklung beobachten.

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2000
T 65 bis 78

Entwicklung der Stellenzahlen in der Berliner Verwaltung

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte sich intensiv mit der Personalausstattung der Berliner Verwaltung auseinandergesetzt. Er hatte insbesondere auf Ausstattungsunterschiede in den Bezirken hingewiesen. Die Bezirksgebietsreform bietet hierfür rechnerisch ein Einsparpotenzial von 11 328 Stellen mit 434,6 Mio. € (850 Mio. DM).

Ferner hatte der Rechnungshof zum wiederholten Mal festgestellt, dass Lehrer in Berlin gegenüber Lehrern in anderen Bundesländern weniger Unterricht zu leisten haben. Angesichts der Finanzsituation Berlins sprach sich der Rechnungshof dafür aus, die Pflichtstundenzahl stufenweise an den Höchstwert in anderen Bundesländern anzugleichen und die Zahl der Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden deutlich zu reduzieren.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs aufgegriffen und die Erwartung geäußert, dass der Senat die Ausstattungsunterschiede zwischen den Bezirken abbaut und die Personalausstattungen angleicht.

Es forderte den Senat nochmals auf, den Umfang der Ermäßigungen und Anrechnungen bei den Unterrichtsstunden für Lehrer mit dem Ziel der Reduzierung zu überprüfen.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat erste Schritte unternommen, um die vom Rechnungshof und Abgeordnetenhaus geforderte Angleichung der Personalausstattung der Bezirke vorzunehmen. Nach Abstimmung mit dem Rat der Bürgermeister hat der Senat die Umverteilung von bezirklichen Personalressourcen nach Wert-

ausgleichskriterien beschlossen. Auf der Grundlage von bereinigten Personalausgabenansätzen von 5 Bezirken wurde ein Durchschnittsbetrag ermittelt, der den Bezirken pro Einwohner für die Personalausgaben zur Verfügung steht. Dabei ergeben sich gegenüber der bisherigen Zumessung Einsparungen von 119,4 Mio. € (233,5 Mio. DM), die innerhalb von 5 Jahren, beginnend mit einer Einsparrate von 23,8 Mio. € (46,7 Mio. DM) im Haushaltsjahr 2002, zu realisieren sind.

Die Pflichtstundenzahl für Lehrer wurde zum Schuljahr 2000/01 um eine Stunde erhöht. Den Umfang der Ermäßigungen und Anrechnungen für Lehrer hat der Senat noch immer nicht deutlich reduziert.

Fazit

Der Rechnungshof begrüßt die ersten Ansätze zum Abbau von Ausstattungsvorsprüngen. Er sieht weiterhin erheblichen Handlungsbedarf und wird die weitere Entwicklung kritisch begleiten.

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2000
T 79 bis 95

Entwicklung der Versorgungsausgaben für Beamte und Richter, insbesondere vorzeitiges Ausscheiden mit Pensionsanspruch, sowie Überversorgung von Ruhegeldempfängern der Berliner Verkehrsbetriebe

Inhalt des Jahresberichts

Die Zahl der vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten und Richter im unmittelbaren Landesdienst hatte sich von 701 im Jahr 1995 auf 1 716 im Jahr 1999 deutlich erhöht. Eine vorübergehende Zunahme war mit Blick auf die Reform des Beamtenversorgungsrechts auch zu erwarten gewesen. Zur Vermeidung der vorzeitigen Versetzung von Beamten in den Ruhestand hätten bei gesundheitlich bedingten Leistungseinbußen entsprechend dem Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ alle nach geltendem Beamtenrecht bestehenden Möglichkeiten genutzt werden müssen, eine angemessene Weiterverwendung des Beamten auf einem anderen Dienstposten zu gestatten. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass Frühhestpensionierungen trotz kaum ins Gewicht fallender Tätigkeitsdauer im öffentlichen Dienst („Babypensionäre“) wirksamer begegnet wird. Hier wären weitere Eingriffe und Maßnahmen erforderlich, z. B. eine wirksamere Kontrolle des Hinzuverdienstes von vorzeitig Pensionierten.

Durch den vom Rechnungshof bereits wiederholt geforderten Abbau der Überversorgung von Ruhegeldempfängern der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) ergäben sich längerfristig für Berlin geringere Ausgaben in Millionenhöhe. Die Berliner Verkehrsbetriebe und der Senat waren aufgefordert, umgehend tätig zu werden.

Parlamentarische Beratung	<p>Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs aufgegriffen. Es hat den Senat beauftragt, mögliche Wege zur Eindämmung der Frühhestpensionierungen zu prüfen. Der Senat sollte ferner Maßnahmen der BVG zum Abbau der Überversorgung ihrer Ruhegeldempfänger sachkundig begleiten.</p>
Weitere Entwicklung	<p>Ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Begrenzung der Frühhestpensionierung fehlt weiterhin. Der Senat will im Wesentlichen Prüfungsergebnisse der Gemeinsamen Projektgruppe von Bund und Ländern zur Eindämmung der Frühhestpensionierungen abwarten.</p> <p>Zur Überversorgung von Ruhegeldempfängern der Berliner Verkehrsbetriebe hat die damalige Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie mitgeteilt, dass bei der BVG ein Abbauplan mit Wirkung vom 1. Juli 2001 in Kraft getreten sei. Auf Jahresbasis hochgerechnet ergebe sich bei einem vollständig realisierten Abbau der planwidrigen Überversorgung ein Einsparvolumen von etwa 7,6 Mio. €. Diese Einsparsumme will die BVG in einem Abbauperiodenraum von 6 bis 8 Jahren erreichen.</p>
Fazit	<p>Der Senat bleibt aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Frühhestpensionierungen zu verhindern.</p>

Zur Finanzlage des Landes Berlin

Jahresbericht 2000
T 96 bis 103

Verwaltungsreform einschließlich des neuen Führungs- und Steuerungssystems

Inhalt des Jahresberichts

Die Maßnahmen zur Reform der Berliner Verwaltung sind mit hohem Aufwand betrieben worden. Die 1994 gesetzten Ziele und beabsichtigten Erfolge wurden aber zum größten Teil nicht oder nur teilweise erreicht. Obwohl mit dem Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz im Sommer 1999 konkrete Regelungen, organisatorische Vorgaben und Fristen für Reformmaßnahmen festgelegt wurden, zeigten erste Erfahrungen, dass viele Verwaltungen wegen fehlender verbindlicher Handlungsmuster nach wie vor überfordert waren und fast alle Bezirksämter die gesetzliche Ausnahmeregelung zur Organisationsstruktur extensiv handhabten. Gleichwohl hielten die federführenden Senatsverwaltungen für Inneres und für Finanzen Vorgaben nicht für erforderlich. Außerdem war die seit 1997 gesetzlich vorgeschriebene flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung immer noch nicht umgesetzt. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass diese Senatsverwaltungen das Versäumte nachholen und dafür sorgen, dass die Ziele der Verwaltungsreform nunmehr zeitnah verwirklicht werden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus sprach zusätzlich die Erwartung aus, dass der Senat in seinem umfassenden Erfahrungsbericht über die Umsetzung des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes nicht nur den Sachstand mitteilt, sondern auch das dann erforderliche weitere Vorgehen festlegt.

Weitere Entwicklung

Die Sachstandsberichte des Senats über die Umsetzung des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes zeigen, dass Verwaltungsreformmaßnahmen in den Behörden Berlins zwar weiter betrieben, die beabsichtigten Wirkungen aber noch immer nur vereinzelt erreicht werden. Die im Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen werden von vielen Behörden bisher nur unzureichend erfüllt, obwohl konkrete Zeitvorgaben festgelegt sind. Die Berichte enthalten nur allgemeine unverbindliche Hinweise zum weiteren Vorgehen. Der Senat will durch seine im Mai 2002 beschlossene veränderte Organisations- und Entscheidungsstruktur der Verwaltungsreform einen neuen An Schub geben.

Fazit

Der Rechnungshof hält es weiterhin für erforderlich, dass der Senat stärker auf den Umsetzungsprozess einwirkt und Anreiz- und Sanktionsmaßnahmen festlegt.

Haushalt- und Vermögensrechnung Berlins

Jahresbericht 2000
T 104 bis 173

Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung 1998

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte gemäß Artikel 94 VvB die vom Senat vorgelegte Haushalts- und Vermögensrechnung geprüft. Er sah sich zu einer Vielzahl von Beanstandungen gezwungen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Kritik des Rechnungshofs in wesentlichen Teilen aufgegriffen und eine Reihe von Missbilligungen ausgesprochen, insbesondere im Hinblick auf die ungewöhnlich hohe Zahl von Buchungsfehlern, zu deren Korrektur der Senat nur unvollständig Stellung genommen hat. Es sprach die Erwartung aus, dass der Senat künftig wieder eine ordnungsgemäße, nachvollziehbare und vollständige Haushalts- und Vermögensrechnung vorlegt und zu den Prüfungsbeanstandungen des Rechnungshofs vollständig Stellung nimmt.

Das Abgeordnetenhaus hat im Übrigen auf der Basis der Haushalts- und Vermögensrechnung dem Senat Entlastung erteilt.

Weitere Entwicklung

Entgegen den Auflagen des Abgeordnetenhauses und den Erwartungen des Rechnungshofs hat der Senat für das Folgejahr keine Maßnahmen zur Vorlage einer nachvollziehbaren und vollständigen Vermögensrechnung ergriffen und eine Stellungnahme hierzu für entbehrlich gehalten.

Fazit

Es zeichnet sich ab, dass die Entlastung des Senats aufgrund von Mängeln in der Buchführung sowie der Haushalts- und Vermögensrechnung künftig gefährdet ist.

Informationstechnik

Jahresbericht 2000
T 174 bis 180

Erhebliche Verzögerungen und Gefahren für die Wirtschaftlichkeit des IT-Projekts Integrierte Personalverwaltung des Landesverwaltungsamtes

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte darauf hingewiesen, dass sich der Einsatz des IT-Verfahrens Integrierte Personalverwaltung, ausgehend von den Planungen des Jahres 1996, um mindestens drei Jahre verschieben werde. Allein durch die Verzögerung im Jahr 1999 würde dem Land Berlin ein wirtschaftlicher Schaden von 29,56 Mio. € (58 Mio. DM) entstehen. Die Wirtschaftlichkeit des IT-Projekts war insgesamt gefährdet.

Parlamentarische Beratung

Nach einer ausführlichen Stellungnahme des Senats hat das Abgeordnetenhaus im Hinblick auf den Fortgang der Angelegenheit davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Das Verfahren wurde nunmehr termingerecht zum 1. Januar 2002 flächendeckend eingeführt. Die termingerechte Einführung war jedoch mit Mehrausgaben von 8 Mio. € insbesondere für den Teilbereich „Tarif“ verbunden.

Fazit

Die entstandenen Kosten werden den Amortisationszeitpunkt des IT-Verfahrens verzögern.

Informationstechnik

Jahresbericht 2000
T 181 bis 189

Mängel beim automatisierten Beihilfeverfahren im Landesverwaltungsamt

Inhalt des Jahresberichts

Beim automatisierten Beihilfeverfahren (BABSY) wurde vom Grundsatz des „Vier-Augen-Prinzips“ zugunsten einer zufallsbestimmten Überprüfung abgewichen, ohne die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen grundsätzlich zu gefährden. Außerdem konnte durch den IT-Einsatz die Qualität der Beihilfebescheide erheblich gesteigert werden. Allerdings musste der Rechnungshof auch Mängel beim IT-Verfahren BABSY feststellen, die den positiven Gesamteindruck schmälerten. Er regte methodische Verbesserungen an und forderte den Erlass von Zahlungsbestimmungen. Ferner empfahl er dem Senat zu prüfen, ob die beim IT-Verfahren BABSY festgestellten wirtschaftlichen Vorteile auch in den übrigen Zahlungsverfahren des Landes Berlin erzielt werden können.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen und einen entsprechenden Auflagenbeschluss gefasst.

Weitere Entwicklung

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat die Senatsverwaltung für Inneres dahingehend Stellung genommen, dass der auf das Stichprobenverfahren entfallende 15%ige Prüfumfang auf einer mathematischen Grundlage korrekt ermittelt und durchgeführt werde und dass die Rasterung des Stichprobenumfangs ausreichend, praxisgerecht und zielorientiert sei. Das Landesverwaltungsamt arbeite auf der Grundlage des Entwurfs der Zahlungsbestimmungen; die Verfahrenssicherheit sei gewährleistet. Im Übrigen dauere die vom Rechnungshof

angeregte Prüfung der Verfahrensübertragung auf andere Dienststellen noch an.

Fazit

Der Rechnungshof wird die Umsetzung des Auflagenbeschlusses begleiten.

Informationstechnik

Jahresbericht 2000
T 190 bis 201

Ungenügende Planung und mangelhafte Durchführung des IT-Einsatzes zur Vorbereitung der Bundestagswahl

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die Senatsverwaltung für Inneres den IT-Einsatz für die Bundestagswahl 1998 nur unzureichend geplant und gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht verstoßen hat. Er hatte die Senatsverwaltung aufgefordert, eine sachgerechte Erfolgskontrolle durchzuführen, damit aus den Erkenntnissen über Nutzen und Wirksamkeit eine Strategie erarbeitet werden kann, um bei den nächsten Wahlen einen sachgerechten und wirtschaftlichen IT-Einsatz zu gewährleisten.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Vorgehensweise der Senatsverwaltung für Inneres missbilligt und die Erwartung ausgesprochen, dass die Senatsverwaltung vor der nächsten Bundestagswahl im Jahr 2002 rechtzeitig einen wirtschaftlichen IT-Einsatz plant, die hierfür erforderlichen Beschaffungen aufgrund öffentlicher Ausschreibungen tätigt und eine sachgerechte Erfolgskontrolle durchführt.

Weitere Entwicklung

Dem Rechnungshof sind technische Probleme bei der Durchführung der Abgeordnetenhauswahlen 2001 nicht bekannt geworden. Über die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahlen 2002 wird die Senatsverwaltung für Inneres entsprechend dem Votum des Abgeordnetenhauses berichten.

Fazit

Der Bericht der Senatsverwaltung für Inneres bleibt abzuwarten.

Inneres

Jahresbericht 2000
T 202 bis 214

Zweifelhafter Einsparerfolg durch unwirtschaftliche Umsetzung einer rechtswidrigen Vorruhestandsregelung für Beamte

Inhalt des Jahresberichts

Die vom Senat Ende 1996 eingeführte Vorruhestandsregelung für Beamte war von Anfang an rechtswidrig. Die Beurlaubung von Beamten vom 55. Lebensjahr an bis zum Eintritt des Ruhestandes unter teilweiser Weiterzahlung der Bezüge - in der Regel 75 v. H. - hätte, wie Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht Berlin bestätigten, einer gesetzlichen Grundlage bedurft. Überdies wurde das damit verfolgte Ziel, durch Freistellung lebensälterer Beamter in großem Umfang Personalausgaben einzusparen, nicht erreicht. Der Einsparerfolg fiel deutlich geringer aus als erwartet. Häufig schieden höher dotierte Beamte aus; eingespart wurden aber nur niedriger bewertete Stellen. Um 25 v. H. der Bezüge aller so beurlaubten Beamten tatsächlich einzusparen, hätte die noch fehlende Differenz von insgesamt 1,28 Mio. € (2,5 Mio. DM) zusätzlich von der für Personalausgaben jährlich zur Verfügung stehenden Globalsumme abgesetzt werden müssen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Vorgehensweise des Senats missbilligt und die Erwartung geäußert, dass die fehlenden Einsparungen dauerhaft durch zusätzlich abzusetzende Personalausgaben erbracht werden.

Weitere Entwicklung

Der Senat hat mitgeteilt, dass dies angesichts der bei den Personalausgaben bereits erbrachten erheblichen Sparleistungen und der noch anstehenden Sparnotwendigkeiten nicht mehr umsetzbar sei.

Fazit

Angesichts der gegenwärtigen Sparanstrengungen des Senats bei den Personalausgaben betrachtet der Rechnungshof den Vorgang für erledigt.

Inneres

Jahresbericht 2000
T 215 bis 233

Erheblicher finanzieller Schaden durch überlange Vertragslaufzeiten und Mängel bei der Vergabe von Reinigungsleistungen in Bürodienstgebäuden

Inhalt des Jahresberichts

Das Landesverwaltungsamt ist der Verpflichtung, Verträge für die Unterhalts- und Glasreinigung spätestens nach drei Jahren neu auszuschreiben, häufig nicht nachgekommen. Wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Preisentwicklung sind dem Land Berlin in den Jahren 1994 bis 1998 finanzielle Nachteile von mehr als 2 Mio. € (4 Mio. DM) entstanden. Der Rechnungshof hatte eine strikte Beachtung des Dreijahreszeitraums gefordert und im Übrigen angeregt zu prüfen, ob entgegen der bisherigen Praxis eine getrennte Ausschreibung der Unterhalts- und der Glasreinigung wirtschaftlicher ist. Er hatte des Weiteren festgestellt, dass die unsachgemäße und fehlerhafte Wertung von Angeboten dazu führte, dass wirtschaftlich günstige Angebote nicht berücksichtigt wurden. Daher sollten verlässliche Vergleichsdaten erarbeitet und fortgeschrieben werden, um die Angebote sachgerecht werten zu können.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme fehlerhafte Vergabeentscheidungen eingeräumt und die Beachtung einer maximalen Vertragslaufzeit von drei Jahren zugesagt. Entsprechende Neuausschreibungen wurden veranlasst. Zu den Forderungen nach getrennter Ausschreibung der Unterhalts- und der Glasreinigung sowie Erarbeitung verlässlicher Vergleichsdaten hat der Senat insgesamt nicht befriedigend Stellung genommen, sodass das Abgeordnetenhaus hierzu Auflagen beschlossen hat.

Die Senatsverwaltung für Inneres hat in Erledigung des Auflagenbeschlusses mitgeteilt, dass sie im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand weiterhin grundsätzlich eine gemeinsame Vergabe von Unterhalts- und Glasreinigung bevorzugt. Allerdings wird sie anhand der Ergebnisse einer in zwei Lose getrennten Ausschreibung weitere Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anstellen. Die geforderte Vergleichsdatenbasis werde derzeit erarbeitet.

Fazit

Die Beanstandungen des Rechnungshofs haben zu einer wirtschaftlicheren Handlungsweise der Verwaltung geführt.

Inneres

Jahresbericht 2000
T 234 bis 239

Unterlassene Umsetzung der Stellplatzanweisung des Senats bei Polizei und Feuerwehr

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Inneres hatte verhindert, dass bei Polizei und Feuerwehr von den Beschäftigten Entgelte für Parkplätze auf dienstlich genutzten Grundstücken erhoben werden. Dies führte allein im Jahr 1999 zu Mindereinnahmen von über 230 000 € (450 000 DM). Der Rechnungshof hatte die Senatsverwaltung für Inneres aufgefordert, die Stellplatzanweisung umgehend umzusetzen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Wegen der Einnahmeausfälle hatte die Senatsverwaltung für Finanzen im November 2000 beim Einzelplan 05 (Inneres) eine haushaltswirtschaftliche Sperre von 71 000 € (139 000 DM) verfügt. Die Entgeltspflicht wurde zum April/Mai 2001 eingeführt. Gleichwohl hat das Abgeordnetenhaus den Vorgang missbilligt. Durch die Einführung der Entgeltspflicht bei der Polizei und der Feuerwehr sind nunmehr jährlich Einnahmen von mindestens 560 000 € (1,1 Mio. DM) zu erwarten.

Fazit

Die Beanstandungen des Rechnungshofs haben zu einem finanziellen Erfolg geführt.

Inneres

Jahresbericht 2000
T 240 bis 249

Rechtswidrige Gewährung der Feuerwehrezulage an und vorgezogene Altersgrenze für nicht zum Einsatzdienst gehörende Mitarbeiter der Feuerwehr

Inhalt des Jahresberichts

Feuerwehrbeamte im Einsatzdienst und vergleichbar tätige Angestellte erhalten zum Ausgleich für die gesundheitliche Gefährdung bei der unmittelbaren Brandbekämpfung und Hilfeleistung eine Stellenzulage (Feuerwehrezulage). Die Feuerwehr gewährt die Zulage hingegen nicht nur den Dienstkräften im Einsatzdienst, sondern nahezu allen Feuerwehrbeamten und feuerwehrtechnischen Angestellten. Dadurch entstehen ungerechtfertigte Ausgaben von 767 000 € (1,5 Mio. DM) jährlich. Ferner wird die vorgezogene Altersgrenze auf alle Feuerwehrbeamten angewendet, wodurch weitere beachtliche Mehrbelastungen für den Haushalt entstehen. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die rechtswidrige Praxis umgehend eingestellt wird.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs aufgegriffen und eine entsprechende Auflage beschlossen.

Weitere Entwicklung

Die Stellungnahme des Senats zu dem Auflagenbeschluss ist inhaltlich. Sie ist von dem Bemühen geprägt, sowohl die Feuerwehrezulage als auch die besondere Altersgrenze möglichst allen Beschäftigten zu erhalten.

Das Thema befindet sich noch in der parlamentarischen Beratungsphase.

Fazit

Der Rechnungshof wird weiterhin auf die Einstellung dieser rechtswidrigen Praxis drängen.

Schule, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2000
T 250 bis 255

**Finanzielle Nachteile aufgrund zunächst unterlassener
Prüfung der Verwendung von Zuwendungen**

Inhalt des Jahresberichts

Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hatte die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der einem freien Träger gewährten Zuwendungen von jährlich 2 bis 3 Mio. € (4 bis 6 Mio. DM) über viele Jahre nicht abschließend geprüft. Nachträgliche Prüfungen auf Veranlassung des Rechnungshofs haben zu einem Rückforderungsbescheid über 1,28 Mio. € (2,5 Mio. DM) geführt. Die Senatsverwaltung hätte finanzielle Nachteile von 360 000 € (700 000 DM) vermeiden können, wenn sie ihren Pflichten als Zuwendungsgeberin rechtzeitig und ordnungsgemäß nachgekommen wäre.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Nachdem der Senat zugesagt hatte, dass die beanstandeten Mängel im Verfahren künftig nicht wieder auftreten werden, hat sich das Abgeordnetenhaus auf eine Missbilligung beschränkt.

Fazit

Ohne das Eingreifen des Rechnungshofs wären weitere finanzielle Nachteile entstanden.

Schule, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2000
T 256 bis 272

Ungerechtfertigte Ausgaben für zwei überregionale Einrichtungen des Sports in Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Das Land Berlin förderte seit Jahrzehnten die Führungs- und Verwaltungsakademie des Deutschen Sportbundes und seit 1989 auch das Deutsche Olympische Institut des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland durch unentgeltliche Bereitstellung von bebauten Grundstücken und durch Zuwendungen zu den Betriebskosten. Mit den Förderungen sollten seinerzeit die Zugehörigkeit des West-Berliner Sports zum Sport der Bundesrepublik Deutschland unterstrichen und im letzteren Fall die Bewerbung Berlins um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2000 unterstützt werden. Spätestens seit der Wiedervereinigung und dem Scheitern der Olympiabewerbung war das erhebliche Interesse Berlins an der Förderung entfallen. Zudem haben beide Einrichtungen ihre geplante Aufgabenstellung nicht erreicht; die Akademie hat keinen Diplom-Studiengang eingerichtet, das Institut keinen Wirtschaftsbetrieb aufgenommen. Der Rechnungshof hatte gefordert, die Förderungen unverzüglich einzustellen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Forderung des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Ab 2003 werden die finanziellen Förderungen eingestellt. Die Zukunft der Grundstücke steht noch auf dem Prüfstand.

Fazit

Die Prüfung des Rechnungshofs war erfolgreich.

Schule, Jugend und Sport (einschließlich Familie)

Jahresbericht 2000
T 273 bis 286

Unzureichende Wirtschaftlichkeit der bezirklichen Volkshochschulen

Inhalt des Jahresberichts

Die Einnahmen der Volkshochschulen deckten 1998 die Ausgaben nur zu 41 v. H. Durch die Zusammenlegung der Bezirke könnten über die vom Senat vorgesehenen Einsparungen hinaus allein die Personalausgaben der Bezirke für die Volkshochschulen um jährlich insgesamt 2,35 Mio. € (4,6 Mio. DM) verringert werden.

Der Rechnungshof hatte des Weiteren Vorschläge unterbreitet, um zumindest eine vollständige Deckung der Honorarausgaben zu erreichen. Darüber hinaus hatte er die Erwartung geäußert, dass die Arbeit der bezirklichen Volkshochschulen nach strengen Maßstäben rationalisiert wird. Insgesamt ließe sich der Ausgabendeckungsgrad auf mindestens 60 v. H. erhöhen. Ausgehend vom Fehlbetrag nach der Rechnung des Jahres 1998 von 15,13 Mio. € (29,6 Mio. DM) würde sich der jährliche Fehlbetrag auf 8,18 Mio. € (16 Mio. DM) vermindern.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Überlegungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Volkshochschulen überwiegend aufgegriffen. Es hat dem Senat im Ergebnis auferlegt, über erzielte Personaleinsparungen, eingeleitete organisatorische Maßnahmen und die Entwicklung des Honorar- und Gesamtausgabendeckungsgrades zu berichten.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hat hierzu umfassend berichtet. Im Zuge der Gebietsreform wurden - entsprechend der ursprünglichen Vorgabe des Senats - 33 Stellen eingespart. Die vom Rechnungshof angeregten weitergehen-

den Einsparpotenziale sind nicht ausgeschöpft worden.

Weitere vom Rechnungshof aufgezeigte Rationalisierungsmöglichkeiten werden zum Teil auch von der Senatsverwaltung gesehen. Jedoch liegen zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Ergebnisse noch nicht vor. Allerdings werden die eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung des Honorarkostendeckungsgrades überlagert durch eine Vielzahl von (politisch gewollten) Ermäßigungstatbeständen. Der Gesamtkostendeckungsgrad der Volkshochschulen ist geringfügig auf 43,8 v. H. im Jahr 2000 gestiegen.

Fazit

Es zeichnet sich ab, dass mit Einführung der neuen Steuerungsinstrumente im Rahmen der Verwaltungsreform das wirtschaftliche Handeln der Volkshochschulen weiter verbessert wird.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2000
T 287 bis 293

Weitere finanzielle Nachteile für Berlin aus einer Rahmenvereinbarung mit einem Bankenkonsortium zur Finanzierung von Investitionen

Inhalt des Jahresberichts

Aus einer Rahmenvereinbarung zwischen der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung und einem Bankenkonsortium über die Kreditvergabe an nichtstädtische Träger von Krankenhäusern sowie Pflege- und Behindertenheimen für Investitionen waren erneut finanzielle Nachteile Berlins zu befürchten, weil das von Berlin gewährleistete Kreditabnahmesoll nicht erreicht werden konnte. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung umgehend Lösungsmöglichkeiten prüft. Ferner hatte der Rechnungshof u. a. beanstandet, dass die Träger die Kredite vorzeitig abgerufen und dann nicht einmal, wie geboten, für mindestens 30 Tage höherverzinslich angelegt haben, wodurch Berlin Schäden durch Zinsverluste entstanden sind.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme zum Jahresbericht ausgeführt, dass er einen Nachtrag zur Rahmenvereinbarung geschlossen habe, der eine Abrufung der Mittel auch durch andere Darlehensnehmer als die Krankenhausträger ermögliche. Die in einer ersten Tranche bis zum 15. Juni 2000 vereinbarten Kreditmittel von 460,16 Mio. € (900 Mio. DM) sind sowohl von den geförderten Trägern als auch vom Land Berlin abgenommen worden. Für die 2. Tranche von 255,65 Mio. € (500 Mio. DM) hat der Senat sichergestellt, dass die Darlehensabnahme per 15. Juni 2002 vereinbarungsgemäß erfolgen werde. Daraufhin hat das Abgeordnetenhaus den Senat aufgefordert, einen Schlussbericht auch im Sinne einer Er-

folgskontrolle vorzulegen.

Zu den Zinsschäden hat das Abgeordnetenhaus auf eine Auflage verzichtet, nachdem der Senat alle Darlehensnehmer zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen aufgefordert und zugesagt hat, ggf. Ansprüche gegen die Krankenhausträger geltend zu machen. Inzwischen erfolgt die Verzinsung automatisch.

Fazit

Weitere erhebliche finanzielle Nachteile für das Land Berlin konnten abgewendet werden.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2000
T 294 bis 302

Finanzielle Nachteile Berlins bei der Übertragung einer geriatrischen Klinik

Inhalt des Jahresberichts

Die damalige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hatte infolge von Fehlern und Versäumnissen im Rahmen der Übertragung einer geriatrischen Klinik auf einen anderen Träger dem vormaligen Träger Verbindlichkeiten zulasten eines Krankenhausbetriebes Berlins erlassen und damit einen finanziellen Schaden von 614 000 € (1,2 Mio. DM) verursacht.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat den Vorgang missbilligt und dem Senat Hinweise zum weiteren Verfahren gegeben. In ihrem Abschlussbericht hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz zugesagt, die Forderungen des Abgeordnetenhauses künftig zu beachten.

Fazit

Der Rechnungshof erwartet, dass der Senat Privatisierungsvorhaben im Gesundheitsbereich ohne Kunstfehler und für Berlin wirtschaftlich durchführt.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2000
T 303 bis 312

Fortgesetzt unwirtschaftliches Verhalten der Senatsverwaltung beim Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben

Inhalt des Jahresberichts

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung hatte weder vor Errichtung des Berliner Betriebs für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben (BBGes) im Jahr 1995 noch in der Folgezeit aufgabenkritisch untersucht, welche staatlichen Aufgaben und öffentlichen Zwecken dienende Tätigkeiten durch Entstaatlichung und Ausgliederung oder Privatisierung wirtschaftlicher erfüllt werden können. Gleichwohl hatte der Senat am 6. Juli 1999 beschlossen, den stark defizitären und zuschussbedürftigen Betrieb zu erhalten. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung das Versäumte umgehend nachholt, um endlich für Berlin eine wirtschaftliche Lösung zu erreichen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Vorgehensweise der Senatsverwaltung missbilligt und sie aufgefordert, ein Konzept zur Strukturentwicklung des BBGes vorzulegen.

Weitere Entwicklung

In ihrem Abschlussbericht hat die Senatsverwaltung zwar umfangreich über bereits durchgeführte und noch beabsichtigte Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahme-/Ausgabesituation des BBGes und punktuell auch über konkrete Absichten berichtet; ein evaluierbares Gesamtkonzept über die notwendigen Aufgaben und zukünftige Struktur des BBGes wurde jedoch nicht vorgelegt. Insbesondere fehlt nach wie vor der Nachweis, dass die freiwilligen Leistungen des BBGes nicht

wirtschaftlicher auf andere Weise erbracht werden können.

Fazit

Das Abgeordnetenhaus sollte sich mit diesem unzureichenden Bericht nicht zufrieden geben.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2000
T 313 bis 320

Weitere Versäumnisse der Senatsverwaltung bei der Privatisierung der Gesundheitlich-sozialen Zentren Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung hatte bei der Privatisierung der Gesundheitlich-sozialen Zentren Berlin, obwohl der Rechnungshof bereits im Jahresbericht 1997 ihr auffällig unwirtschaftliches Verhalten beanstandet hatte, weitere finanzielle Nachteile für das Land Berlin in Kauf genommen, indem sie sich nicht um die zügige Abwicklung ihrer Rechte aus dem Trägerwechselvertrag bemühte. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung bei dem neuen Träger der Gesundheitlich-sozialen Zentren umgehend eine Abrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Zahlung des Entgelts für das übernommene bewegliche Anlagevermögen durchsetzt und sofort Abschlagszahlungen verlangt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt und sie aufgefordert, eine Abschlagszahlung von 1,53 Mio. € (3 Mio. DM) durchzusetzen. Sie sollte sich des Weiteren den testierten Jahresabschluss 1994 und die testierte Schlussbilanz 1995 umgehend vorlegen lassen, um so die Voraussetzung für die Zahlungspflicht des neuen Trägers zu schaffen.

Weitere Entwicklung

Der neue Träger hat im Juli 2001 eine Abschlagszahlung von 818 000 € (1,6 Mio. DM) geleistet. Die Vorlage des testierten Jahresabschlusses 1995 wurde von der Senatsverwaltung für Januar 2002 erwartet. Danach würde sich die Höhe der Zah-

lungspflicht bestimmen lassen. Sodann würde dem Abgeordnetenhaus abschließend berichtet werden. Der Abschlussbericht steht noch aus.

Fazit

Die Abschlagszahlung ohne Rechtspflicht ist auf die wiederholten Beanstandungen des Rechnungshofs zurückzuführen.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2000
T 321 bis 331

Schäden in Millionenhöhe infolge ungerechtfertigter Ausgaben für Bestattungen durch die Bezirksämter

Inhalt des Jahresberichts

Die Bezirksämter, Abteilungen Sozialwesen, hatten über viele Jahre ohne Rechtspflicht Bestattungsaufträge erteilt und hierfür Ausgaben geleistet sowie Bestattungskosten ohne ausreichende Prüfung übernommen. Dadurch wurden Schäden in Millionenhöhe verursacht. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte durch fehlerhafte und unzureichende Verwaltungsvorschriften hierzu in erheblichem Maße beigetragen. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung unverzüglich neue Ausführungsvorschriften erlässt, die den Unterschieden zwischen der sozialhilferechtlichen Bestattungskostenübernahme und der ordnungsbehördlichen Vornahme der Bestattung Rechnung trägt. Ferner hatte er erwartet, dass die Bezirksämter durch Fortbildung der Mitarbeiter und organisatorische Maßnahmen für eine gesetzeskonforme und schadenvermeidende Verwaltungspraxis sorgen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Vorgehensweise missbilligt und sich die Forderungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht und zusätzlich gefordert, Bestattungsleistungen kontingentweise auszuschreiben.

Weitere Entwicklung

Die Ausführungsvorschriften sind am 1. Juli 2002 in Kraft getreten. Die Mitarbeiter sollen nunmehr fortgebildet werden. Der Auflage, Bestattungsleistungen auszuschreiben, ist die Verwaltung nicht nachgekommen.

Fazit

Von den Sozialämtern ist ein rechtskonformes und kostenbewussteres Verwaltungshandeln zu erwarten.

Arbeit, Soziales und Frauen (einschließlich Berufliche Bildung und Gesundheit)

Jahresbericht 2000
T 332 bis 339

Erhebliche Mängel bei der Abrechnung von Sozialhilfeleistungen und unzureichende Verfolgung von Kostenerstattungsansprüchen durch das Bezirksamt Lichtenberg

Inhalt des Jahresberichts

Das Bezirksamt Lichtenberg, Abteilung Sozialwesen, hatte für suchtmittelabhängige Bewohner der Wohneinrichtung eines Selbsthilfeträgers im Jahre 1998 Sozialhilfeleistungen von insgesamt 460 000 € (900 000 DM) rechtswidrig ohne Prüfung der individuellen Anspruchsvoraussetzungen als Abschlagszahlungen an die Träger bewirkt. Dadurch kam es zu Überzahlungen, die erst verspätet zurückgefordert wurden. Sozialhilfeporgänge waren ohne abschließende Bearbeitung auf und in Umzugskartons abgelegt. Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialhilfeträgern im Umfang von 383 000 € (750 000 DM) hatte das Bezirksamt erst aufgrund der Prüfung durch den Rechnungshof realisiert.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat den Vorgang missbilligt und insbesondere darauf hingewiesen, dass das damalige Bezirksamt Lichtenberg vorangegangene Beanstandungen des Rechnungshofs missachtet hat.

Weitere Entwicklung

Die Überzahlungen wurden vollständig vereinnahmt. Das Bezirksamt hat versichert, dass Sozialhilfe in Form von Abschlagszahlungen in Zukunft nicht mehr gewährt wird. Die Summe der realisierten Einnahmen aus Kostenerstattungsansprüchen hat sich inzwischen auf 397 000 € (776 000 DM) erhöht.

Fazit

Ohne das Eingreifen des Rechnungshofs wäre es zu erheblichen Schäden wegen unterlassener Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gekommen.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2000
T 340 bis 358

Unwirtschaftlicher Umgang mit Treuhandmitteln in fünf Entwicklungsbereichen

Inhalt des Jahresberichts

Die von Berlin in fünf städtebaulichen Entwicklungsbereichen eingesetzten treuhänderischen Entwicklungsträger hatten ihre Planungen und Einnahmeerwartungen den veränderten Marktgegebenheiten zumeist nicht ausreichend angepasst. Die erwarteten Aufwendungen und Erträge waren in den Kosten- und Finanzierungsübersichten nicht nach einheitlichen Kriterien und teilweise in nicht nachvollziehbarer Höhe dargestellt. Einige Entwicklungsträger hatten zudem Maßnahmen aus den Treuhandvermögen finanziert, die keinen oder nur einen mittelbaren Bezug zum jeweiligen Entwicklungsbereich hatten. Der Rechnungshof hatte in allen Entwicklungsbereichen erhebliche Standard- und Bedarfsüberschreitungen für die geplanten Infrastrukturmaßnahmen festgestellt und zunächst für vier Entwicklungsbereiche Vorschläge für Einsparungen von insgesamt mehr als 225 Mio. € (439 Mio. DM) gemacht. Er hatte weitere Einsparungen von mehr als 6,14 Mio. € (12 Mio. DM) bei den Trägervergütungen bis zum Abschluss der Entwicklung, wenn die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse umsetzt, erwartet. Für den fünften Entwicklungsbereich wurde mit Einsparungen von mehr als 115 Mio. € (225 Mio. DM) gerechnet.

Parlamentarische Beratung

Auf Bitte des Hauptausschusses hat der Rechnungshof alle fünf Entwicklungsbereiche geprüft und Vorschläge unterbreitet, wie die begonnenen Entwicklungsmaßnahmen - mit dem Ziel der Minimierung der Belastungen für den Landeshaushalt - sinnvoll beendet werden können. Sämtliche Feststellungen

und Vorschläge des Rechnungshofs wurden in der interfraktionellen „Arbeitsgruppe Entwicklungsbereiche“ ausführlich erörtert und vom Hauptausschuss mit gebietsbezogenen und übergreifenden Empfehlungen sowie ergänzenden Prüfaufträgen an die zuständigen Fachverwaltungen zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

Der Rechnungshof hat die Ergebnisse der Prüfung des fünften Entwicklungsbereichs im März 2000 vorgelegt. Sie entsprechen im Wesentlichen denjenigen der vorherigen Prüfungen. Auch für diesen Entwicklungsbereich hat der Rechnungshof eine Reihe von Vorschlägen mit dem Ziel vorgetragen, die Entwicklung sparsamer und wirtschaftlicher weiterzuführen. Die festgestellten Einsparmöglichkeiten erreichten in etwa das erwartete Volumen.

Inzwischen haben die Fachverwaltungen bis auf wenige Ausnahmen alle Prüfaufträge erledigt und die Empfehlungen größtenteils umgesetzt.

Fazit

Durch die vom Abgeordnetenhaus erbetene Untersuchung durch den Rechnungshof sind Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe erreicht worden.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2000
T 359 bis 367

Schwerwiegende Verstöße aufgrund mangelnder Sorgfalt der damaligen Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr bei der Vorbereitung des Berliner Vergabegesetzes und bei der Erarbeitung der vorangegangenen Rundschreiben zur Tariftreue bei öffentlichen Bauaufträgen

Inhalt des Jahresberichts

Die damalige Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr hatte es bei der Vorbereitung des Berliner Vergabegesetzes und bei der Erarbeitung der vorangegangenen Rundschreiben zur Tariftreue bei öffentlichen Bauaufträgen regelmäßig versäumt, systematisch und sorgfältig gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vorzugehen. Aufgrund der Versäumnisse und der mangelhaften Sorgfalt der Senatsverwaltung hatte der Senat dem Abgeordnetenhaus ein Gesetz zur Beschlussfassung vorgelegt, dessen Nutzen und Kosten die Senatsverwaltung nicht untersucht hat, über dessen Auswirkungen auf den Haushalt sie das Abgeordnetenhaus im Unklaren gelassen hat, dessen Erfolgskontrolle sie nicht vorbereitet hat und das verfassungsrechtlich äußerst zweifelhaft ist. Der Rechnungshof äußerte die Erwartung, dass der Senat auch bei Gesetzgebungsvorhaben stets angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführt und aus den Ergebnissen die jeweils gebotenen Konsequenzen zieht.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Vorgehensweise des Senats missbilligt und sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Der Senat hat zugesagt, in vergleichbaren Fällen den Vorgaben des § 7 LHO und seinen Ausführungsvorschriften Rech-

nung zu tragen.

Fazit

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind bei allen Maßnahmen, die die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts unmittelbar oder mittelbar beeinflussen, zu beachten. Dies gilt auch für Gesetzgebungsvorhaben.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2000
T 368 bis 377

Unwirtschaftliche Rahmenverträge für Bauunterhaltungsleistungen

Inhalt des Jahresberichts

Die Baudienststellen Berlins hatten pro Jahr Bauunterhaltungsleistungen im Wert von etwa 127,8 Mio. € (250 Mio. DM) auf der Grundlage von Rahmenverträgen vergeben. Diese waren aber nur für eilbedürftige und nicht vorherplanbare Reparaturen und Störungsbeseitigungen geringen Umfangs zweckmäßig und wirtschaftlich. Der Rechnungshof äußerte die Erwartung, dass die Baudienststellen für eine wirtschaftliche Bauunterhaltung fachgerechte Erhaltungsstrategien entwickeln und die Bauunterhaltung vorausschauend planen sowie die Bauunterhaltungsleistungen für jedes Objekt getrennt nach Fach- und Teillosen grundsätzlich öffentlich ausschreiben. Er erwartete weiterhin, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für Reparaturen und Störungsbeseitigungen geringen Umfangs zweckmäßige und wirtschaftliche Rahmenverträge erarbeitet. Die damit erzielbaren Einsparungen schätzte der Rechnungshof auf jährlich zumindest 12,78 Mio. € (25 Mio. DM).

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Forderungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Die Vorgaben für Rahmenverträge werden derzeit im Sinne der Forderungen des Rechnungshofs grundlegend überarbeitet. Es ist beabsichtigt, die Vorgaben im Rahmen der für das laufende Jahr vorgesehenen Änderung der Anweisung Bau - ABau - einzuarbeiten. Diese Änderung bedarf - da sie nicht nur redaktionellen Charakter hat - zu gegebener Zeit eines Senatsbeschlusses unter Beteiligung des Rats der Bürger-

meister.

Fazit

Da die Vorgaben für Rahmenverträge erhebliche finanzielle Auswirkungen haben, erwartet der Rechnungshof, dass die Überarbeitung zügig durchgeführt wird, um Einsparungen in Millionenhöhe realisieren zu können.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2000
T 378 bis 383

Geringe Mängel bei der Einhaltung von Zahlungsfristen durch Baudienststellen

Inhalt des Jahresberichts

Wiederholte kritische Äußerungen in der Öffentlichkeit über die Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber ließen Schadenersatzansprüche gegen Berlin befürchten. Der Rechnungshof hatte deshalb im Rahmen seiner regelmäßigen Prüfungen bei 550 stichprobenweise ausgewählten Rechnungen für Bauleistungen überprüft, ob Baudienststellen der Hauptverwaltung und der Bezirke die vorgeschriebenen Zahlungsfristen eingehalten haben. Die Baudienststellen hatten zwar 93 v. H. der Zahlungen fristgerecht geleistet, mussten aber noch in geringem Umfang bestehende Mängel bei der Bearbeitung von Rechnungen abstellen, damit auch die vom Senat zwischenzeitlich verkürzten Zahlungsfristen strikt eingehalten werden können.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus gegenüber geringe Zeitverzögerungen aufgrund langer Rechnungswege im Zuge der Prüfung durch Freischaffende und zum Jahresende eingeräumt. Nicht fristgemäße Bearbeitung von Rechnungen zum Jahresende wurde mit einem hohen Anteil von Schlussrechnungen zu diesem Zeitpunkt und der für diesen Arbeitsanfall ungenügenden personellen Ausstattung begründet. Es sind Anweisungen ergangen, die Zahlungsfristen nach VOB und dem Rundschreiben SenBauWohnV Nr. 12/1999 strikt einzuhalten.

Fazit

Die unverzügliche Bezahlung von unstreitigen Rechnungen ist gängige Praxis Berlins.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2000
T 384 bis 392

Unzureichende Einsparungen bei der Wartung und Instandhaltung von technischen Anlagen in Gebäuden

Inhalt des Jahresberichts

Die Baudienststellen hatten entgegen bestehender Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses Einsparmöglichkeiten bei der Wartung und Instandhaltung von technischen Anlagen in Gebäuden nicht in ausreichendem Umfang realisiert. Sie hätten zusätzlich zu den bei Gesamtausgaben von 15,75 Mio. € (30,8 Mio. DM) bisher eingesparten 2,4 Mio. € (4,7 Mio. DM) jährlich noch weitere 2,56 Mio. € (5 Mio. DM) jährlich einsparen können.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die zögerliche Vorgehensweise der Baudienststellen missbilligt und die vollständige Umsetzung seiner Auflagenbeschlüsse angemahnt. Die Baudienststellen sind bemüht, weitere Einsparungen zu realisieren. Der Rechnungshof wird verfolgen, ob die Baudienststellen dies erreichen.

Fazit

Das vom Rechnungshof aufgezeigte Einsparpotenzial von insgesamt jährlich etwa 5 Mio. € wird zunehmend realisiert.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2000
T 393 bis 419

Erhebliche finanzielle Nachteile Berlins durch wiederholte Mängel und Versäumnisse bei der Gewährung von Zuwendungen

Inhalt des Jahresberichts

Die für Umweltschutz zuständige Senatsverwaltung hatte bei der Gewährung von Zuwendungen im Bereich Umweltberatung und -forschung Rückforderungsansprüche nicht geltend gemacht sowie erneut durch schwerwiegende Mängel und Versäumnisse zum Teil in auffälliger Weise finanzielle Nachteile für Berlin verursacht. Sie hatte auch keine umfassenden Erfolgskontrollen durchgeführt, obwohl sie dies zugesagt hatte. Der Rechnungshof äußerte die Erwartung, dass die nunmehr zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Zuwendungsvorschriften im Interesse einer wirtschaftlichen Mittelverwendung endlich strikt beachtet.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt und sich die Forderungen des Rechnungshofs zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat zugesagt, die Zuwendungsvorschriften im Interesse einer wirtschaftlichen Mittelverwendung strikt zu beachten. Sie hat bis auf zwei Fälle alle angesprochenen Verwendungsnachweise geprüft und dort festgestellte Rückforderungen veranlasst. Zudem hat sie versichert, Erfolgskontrollen durchzuführen und die wesentlichen Ergebnisse zu dokumentieren, damit die hieraus notwendigen Folgerungen gezogen werden können.

Fazit

Der Rechnungshof hat die Senatsverwaltung auf den zuwendungsrechtlich korrekten Weg zurückgeführt, der den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel sichern soll.

Stadtentwicklung (einschließlich Bauen, Umweltschutz, Wohnen und Verkehr)

Jahresbericht 2000
T 420 bis 429

Nicht ausgeschöpfte Einnahmemöglichkeiten bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen durch die Bezirksämter

Inhalt des Jahresberichts

Die bezirklichen Tiefbauämter konnten für eine Vielzahl von baulichen Anlagen Erschließungsbeiträge in Millionenhöhe nicht berechnen und erheben, weil tatsächliche und rechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Um Einnahmeausfälle zu vermeiden, hätten die Bezirksämter möglichst kurzfristig bestehende Hemmnisse bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen gezielt beseitigen und dazu zunächst ihre Erschließungsanlagen systematisch erfassen sowie sich unter Beachtung von Verjährungsfristen einen umfassenden Überblick über deren beitragsrechtlichen Status verschaffen müssen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Nachdem das Abgeordnetenhaus die Forderungen des Rechnungshofs aufgegriffen hatte, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit Rundschreiben vom 16. November 2001 den Bezirksämtern den Beschluss des Abgeordnetenhauses im Wortlaut mitgeteilt. In diesem Zusammenhang hat sie den Bezirksämtern auch beispielhaft die Möglichkeiten zur Beseitigung bestehender Hemmnisse benannt. Der Senat geht davon aus, dass die Bezirksämter nunmehr mit Blick auf die Haushaltslage die notwendigen Folgerungen ziehen werden.

Fazit

Der Rechnungshof hat ein Einnahmepotenzial in Millionenhöhe nachgewiesen, das zu erschließen die Bezirke nunmehr begonnen haben.

Finanzen

Jahresbericht 2000
T 430 bis 451

Missachtung von Auflagenbeschlüssen des Abgeordnetenhauses durch die Beteiligungsverwaltung

Inhalt des Jahresberichts

Die Beteiligungsverwaltung hatte trotz wiederholter Auflagen durch das Abgeordnetenhaus die Beteiligungsunternehmen Berlins in den Bereichen Banken, Wirtschaftsförderung, Wohnungswirtschaft sowie Rundfunk noch immer mangelhaft kontrolliert und ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrgenommen. Dies führte dazu, dass Risiken aus mittelbaren Beteiligungen nicht erkannt wurden. Darüber hinaus behinderte die Beteiligungsverwaltung in bestimmten Bereichen durch mangelnde Unterrichtung des Rechnungshofs die parlamentarische Finanzkontrolle. Ferner wurden die ausstehende Forderungen gegenüber dem Sender Freies Berlin noch immer nicht durchgesetzt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung missbilligt. Es hat insbesondere die Erwartung geäußert, dass sie die Verwaltung von mittelbaren Beteiligungen Berlins an nachvollziehbaren Kriterien ausrichtet und sich dabei nachhaltig um den in § 65 LHO vorgesehenen Einfluss auf die Beteiligungsunternehmen bemüht. Ferner hat es die Senatsverwaltung aufgefordert, ihren Unterrichts- und Auskunftspflichten gegenüber dem Rechnungshof umfassend und zeitnah nachzukommen.

Das Abgeordnetenhaus sprach zusätzlich die Erwartung aus, dass die Senatsverwaltung darauf hinwirkt, Vorstände/Geschäftsführer von städtischen Wohnungsbaugesellschaften künftig leistungsabhängiger zu vergüten.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung hat bisher noch keine nachvollziehbaren Kriterien für die Verwaltung von mittelbaren Beteiligungen vorgelegt. Sie hat sich nur unzureichend um Einflussnahme und Durchsetzung ihrer Rechte bemüht. Ihrer Auskunftspflicht kommt sie noch immer nicht umfassend nach.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat dem Hauptausschuss über die Einführung eines leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungssystems für die Geschäftsführer/Vorstände der städtischen Wohnungsbaugesellschaften berichtet. Die jährlichen Gesamtvergütungen werden sich danach künftig aus einer von der Größe des Unternehmens abhängigen Grundvergütung und einer an die Erfüllung von Zielvereinbarungen gekoppelten Komponente (Bonus) zusammensetzen. Neuverträge werden bereits nach dem neuen Vergütungssystem geschlossen. Die Altverträge können wegen des Bestandsschutzes erst nach und nach umgestellt werden. Die zur Umsetzung des neuen Vergütungssystems erforderlichen Zielvereinbarungen mit den Geschäftsleitungen liegen überwiegend vor. Es ist beabsichtigt, demnächst die an die Zielvereinbarungen geknüpfte leistungsabhängige Vergütungsstruktur auf alle anderen Unternehmen auszudehnen, an denen Berlin mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist. Das neue Vergütungssystem wird allerdings von einigen städtischen Wohnungsbaugesellschaften durch vorherige unangemessene Gehalts- und Prämienerrhöhungen unterlaufen. Der Rechnungshof wird die vollständige Umsetzung des neuen Vergütungssystems weiter kritisch begleiten.

Die Missachtung von Auflagenbeschlüssen zeigt sich auch im Rundfunkbereich. Dort ist der Auflagenbeschluss aus dem Jahr 1996 trotz erneuter Auflagen in den Folgejahren noch immer nicht erledigt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die Forderungen gegenüber dem SFB zwar geltend gemacht. Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderungen sind jedoch noch immer nicht eingeleitet worden.

Fazit

Die dramatischen Ereignisse um die Bankgesellschaft Berlin sowie besorgniserregende Entwicklungen auch bei anderen Beteiligungsunternehmen sind nicht zuletzt Folge einer seit Jahren unzureichenden Verwaltung der Beteiligungen Berlins. Hier muss endlich Abhilfe geschaffen werden.

Finanzen

Jahresbericht 2000
T 452 bis 467

Erhebliche Mängel bei der Steuerfahndung

Inhalt des Jahresberichts

Die Steuerfahndung kam ihrer Aufgabe, unbekannte Steuerfälle aufzudecken, nur unzureichend nach. Insbesondere bei der Besteuerung ausländischer Bauunternehmen und der bei diesen Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer waren deshalb Steuerausfälle in Millionenhöhe nicht ausgeschlossen. Des Weiteren war zu befürchten, dass wegen der aufwändigen Ermittlungsarbeiten zur Enttarnung einer Vielzahl von Kapitalanlegern bei Geldinstituten im Ausland nachzufordernde Steuerbeträge von bis zu 143 Mio. € (280 Mio. DM) erheblich verzögert festgesetzt werden. Der Rechnungshof hielt organisatorische Verbesserungen, insbesondere die Rationalisierung der Arbeitsabläufe, für dringend erforderlich, damit die Steuerfahndungsstelle den künftigen Anforderungen gewachsen ist.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen nachdrücklicher als bisher ermittelt, ob die in Berlin tätigen ausländischen Werkvertragsunternehmen steuerlich erfasst sind. Es hat im Übrigen auf eine weitere Auflage verzichtet, nachdem der Senat zwischenzeitlich die Enttarnung der Kapitalanleger deutlich vorangetrieben hat.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen verweist auf das zwischenzeitlich erlassene Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe und das dadurch im Vergleich zum Zeitpunkt der Untersuchung des Rechnungshofs veränderte rechtliche Umfeld. So haben seit dem 1. Januar 2002 bestimmte Auftraggeber von Bauleistungen im Inland einen Abzug von

15 v. H. der Gegenleistung für Rechnung des die Bauleistung erbringenden Unternehmers vorzunehmen, wenn ihnen nicht eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Freistellungsbescheinigung vorliegt. Diese Neuregelung betrifft auch ausländische Bauleistende.

Der Rechnungshof teilt die Auffassung der Senatsverwaltung für Finanzen, dass durch die gesetzliche Neuregelung die steuerliche Erfassung ausländischer Werkvertragsunternehmen erheblich verbessert wird. Seine Feststellungen lassen jedoch befürchten, dass es ausländischen Werkvertragsunternehmen auch weiterhin möglich sein wird, sich der Besteuerung zu entziehen.

So könnten beispielsweise Werkvertragsunternehmen, die bisher steuerlich noch nicht erfasst waren, ihren Auskunft- und Mitwirkungspflichten bei ihrer steuerlichen Anmeldung zwar zunächst nachkommen. Im weiteren Verlauf des Besteuerungsverfahrens wäre es ihnen aber ohne weiteres möglich, keine Steuererklärungen oder -anmeldungen abzugeben, eine inländische Steuerpflicht zu bestreiten oder keine weiteren Auskünfte mehr zu erteilen. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs kontrollieren die Berliner Finanzämter jedoch nicht, ob die für die Erteilung einer Freistellungsbescheinigung erforderlichen Voraussetzungen während ihrer regelmäßig dreijährigen Gültigkeit auch fortbestehen. So wird beispielsweise einem neu gegründeten und kurze Zeit später wieder eingestellten Unternehmen seine ihm zwischenzeitlich ausgestellte Freistellungsbescheinigung belassen. Einem möglichen Missbrauch steht damit nichts entgegen.

Fazit

Die auf Anregung des Rechnungshofs in der Zeit von 1995 bis 2001 modifiziert bearbeiteten Fälle der Kapitalanleger im Ausland haben zu Steuerermehreinnahmen von über 70 Mio. € geführt. Die Besteuerung ausländischer Bauunternehmer behält der Rechnungshof im Blick.

Finanzen

Jahresbericht 2000
T 468 bis 477

Mängel bei der Festsetzung und Erhebung der Zweitwohnungsteuer

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte auf Mängel bei der Erhebung der Zweitwohnungsteuer hingewiesen, so etwa dass das zuständige Finanzamt die Steuer häufig ohne aktuelle Unterlagen zur Höhe des Mietzinses festsetzte und selbst unschlüssigen Angaben des Zweitwohnungsinhabers nicht hinreichend nachging.

Bis Ende 1999 hatte das Finanzamt Zweitwohnungsteuer von 2,35 Mio. € (4,6 Mio. DM) für den Besteuerungszeitraum 1998 und von bisher 1,84 Mio. € (3,6 Mio. DM) für den Besteuerungszeitraum 1999 festgesetzt. Davon hatte es insgesamt nur 2,86 Mio. € (5,6 Mio. DM) vereinnahmt. Demgegenüber hatte die Senatsverwaltung für Finanzen zusätzliche jährliche Steuereinnahmen von 3,78 Mio. € (7,4 Mio. DM) erwartet. Den Einnahmen standen Aufwendungen für die Festsetzung und Erhebung der Zweitwohnungsteuer von 1,02 € (2,0 Mio. DM) im Jahr 1998 und von 1,43 Mio. € (2,8 Mio. DM) im Jahr 1999 gegenüber. Gleichzeitig waren durch die realitätsnähere Ausweisung der Hauptwohnsitze dem Berliner Haushalt aus dem Länderfinanzausgleich zusätzlich 30,58 Mio. € (59,8 Mio. DM) zugeflossen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel zum Anlass genommen, die Dienstkräfte auf deren Beachtung bei der Bearbeitung weiterer Steuererklärungen hinzuweisen.

Das Abgeordnetenhaus nahm zur Kenntnis, dass sich die Erwartungen des Senats vollständig realisiert haben, Klarheit über die mit Hauptwohnung gemeldete Zahl der Einwohner,

der Aktualisierung der Meldedaten des Landeseinwohneramtes sowie der realitätsnäheren Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zu gewinnen.

Weitere Entwicklung

Das zuständige Finanzamt hat im Jahr 2000 Zweitwohnungssteuern von 2,73 Mio. € (5,34 Mio. DM) und im Jahr 2001 von 4,02 Mio. € (7,87 Mio. DM) vereinnahmt. Damit hat die Steuerverwaltung erstmals im Jahr 2001 die erwarteten zusätzlichen jährlichen Steuereinnahmen von 3,78 Mio. € (7,4 Mio. DM) erzielt. Den Einnahmen stehen Aufwendungen für die Festsetzung und Erhebung der Zweitwohnungssteuer von 1,39 Mio. € (2,71 Mio. DM) für das Jahr 2000 und von 1,71 Mio. € (3,34 Mio. DM) für das Jahr 2001 gegenüber. Dem Berliner Haushalt sind aus dem Länderfinanzausgleich jährlich zusätzlich etwa 17,9 Mio. € (35 Mio. DM) zugeflossen.

Die Steuerverwaltung erwartet in den kommenden Jahren Einnahmen von jährlich 21,99 Mio. € (43 Mio. DM), davon etwa 4,09 Mio. € (8 Mio. DM) aus dem Aufkommen der Zweitwohnungssteuer und - wie bisher - etwa 17,9 Mio. € (35 Mio. DM) aus dem Länderfinanzausgleich.

Fazit

Die Einführung der Zweitwohnungssteuer hat den erwarteten Erfolg gebracht. Mängel der Erhebung sind aufgrund der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs beseitigt worden.

Finanzen

Jahresbericht 2000
T 478 bis 486

Verluste in Millionenhöhe beim Verkauf landeseigener Grundstücke

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte versäumt, bei der Veräußerung von Grundstücken im Mai 1998 vom Käufer eine Ausgleichszahlung von 500 000 € (977 067 DM) zu fordern. Der Rechnungshof äußerte die Erwartung, dass die Senatsverwaltung die Haftungsfrage prüft. Er stellte auch in weiteren Fällen eine nicht ausreichende Wahrnehmung der finanziellen Interessen Berlins bei Grundstücksgeschäften fest.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat das Versäumnis der Senatsverwaltung, eine Ausgleichszahlung einzufordern, missbilligt und die Erwartung geäußert, dass sie unverzüglich vor Eintritt der Verjährung die Haftungsfrage prüft.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat dies daraufhin getan. Sie ist zu dem Schlussergebnis gekommen, dass „ohne einen konkreten Schuldnachweis nicht von einem objektiven Pflichtverstoß ausgegangen“ werden kann, also eine Inanspruchnahme von Mitarbeitern nicht in Frage kommt.

Fazit

Bei diesem Sachstand hält der Rechnungshof eine weitere Verfolgung der Haftungsfrage für zwecklos.

Finanzen

Jahresbericht 2000
T 487 bis 497

Verluste in Millionenhöhe durch zu niedrig bemessenen Mietzins und auffällige Verrechnungen von Mietforderungen mit vorgeblichen Kosten für bauliche Instandsetzungen bei einem landeseigenen Grundstück durch das Bezirksamt Kreuzberg

Inhalt des Jahresberichts

Das Bezirksamt Kreuzberg hatte bei der Vermietung eines landeseigenen Gewerbeobjektes einen zu niedrigen Mietzins vereinbart und damit allein für die Jahre 1996 bis 1999 auf Mieteinnahmen von 1,23 Mio. € (2,4 Mio. DM) verzichtet. Außerdem konnte es Mietzinsen von 2,86 Mio. € (5,6 Mio. DM) nicht vereinnahmen, weil es die Verrechnung der Ausgaben für vom Mieter vertraglich übernommene bauliche Instandsetzungsmaßnahmen mit den anstehenden Mietzahlungen vereinbart hatte. Die Durchführung der Maßnahmen hatte es aber nicht überwacht; sie war auch nicht nachgewiesen. Das Bezirksamt wurde aufgefordert zu prüfen, wer für den Schaden von bis zu 4,1 Mio. € (8 Mio. DM) verantwortlich ist.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Nach einem entsprechenden Beschluss des Hauptausschusses hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wie folgt Stellung genommen:

- a) Durch die Freistellung des Mieters von Mietzahlungen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. August 1996 ist dem Land Berlin ein Schaden von 191 386,47 € (374 319,90 DM) entstanden.
- b) Bezüglich der Verrechnungen des Mietzinses mit den vom Mieter nach dem Mietvertrag zu leistenden Instandsetzungsarbeiten wurde festgestellt, dass ein erheblicher Teil der zu erbringenden Arbeiten noch nicht erfolgt ist. Der ge-

geschätzte Kostenaufwand für die noch ausstehenden oder nicht fachgerecht durchgeführten Arbeiten beläuft sich nach den Feststellungen des bezirklichen Hochbauamtes vom Juni 2001 auf etwa 1,07 Mio. € (2,1 Mio. DM).

Das Bezirksamt hat wegen des Schadens zu a) die Haftungsprüfung eingeleitet.

Mit der Übertragung des Grundstücks auf den Liegenschaftsfonds ging auch die Verfolgung des evtl. Anspruchs zu b) gemäß dem Grundstücksübertragungs- und Treuhandvertrag auf den Liegenschaftsfonds über.

Fazit

Die Schadenshöhe dürfte feststehen; das Ergebnis der Haftungsprüfungen bleibt abzuwarten.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2000
T 498 bis 513

Auffällig unwirtschaftliches Verhalten des ehemaligen Virchow-Klinikums bei der Vorbereitung und Entwicklung von IT-Verfahren

Inhalt des Jahresberichts

Das ehemalige Virchow-Klinikum hatte ohne sachgerechte Projektvorbereitung, ohne Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, ohne jede Ausschreibung und ohne Angebotseinholung sowie mit schweren Mängeln im Projektmanagement für insgesamt 2,86 Mio. € (5,6 Mio. DM) ein dezentrales Patientenaufnahmesystem entwickeln lassen, das nur ein Jahr und zehn Monate im Einsatz war. Nutzen und Einsatzdauer standen in auffälligem Missverhältnis zum Entgelt, das dem Auftragnehmer gezahlt wurde.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei der Entwicklung eines dezentralen Patientenaufnahmesystems missbilligt. Einer Auflage des Abgeordnetenhauses folgend, wurde geprüft, ob Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Prüfung der Charité hat ergeben, dass Dienstkräfte keinen Schadenersatz zu leisten hätten. Der Prüfvermerk des Klinikums mit ausführlicher Begründung des Ergebnisses wurde dem Hauptausschuss vorgelegt.

Eine abschließende Bewertung des Abgeordnetenhauses steht noch aus.

Fazit

Die Charité ist unabhängig davon aufgefordert, bei künftigen IT-Entwicklungen ordnungsgemäß und wirtschaftlich zu handeln.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2000
T 514 bis 529

**Mängel in der Organisation und Stellenausstattung des
Studentenwerks**

Inhalt des Jahresberichts

Die Organisation des Studentenwerks hätte auf der Grundlage eines Strukturvorschlages des Rechnungshofs erheblich gestrafft werden können. Allein durch Wegfall von 60 Stellen und Abwertung von drei Stellen hätten insgesamt bis zu 3,07 Mio. € (6 Mio. DM) Personalkosten jährlich eingespart werden können. Das Studentenwerk sollte weitere Stelleneinsparungen realisieren, indem es seine Personalausstattung an sinkende Arbeitsmengen und den Einsatz der IT anpasst.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Stellungnahme des Senats zur Kenntnis genommen, wonach sich die Auffassungen von Rechnungshof und Studentenwerk insoweit annähern, als von beiden Seiten Stelleneinsparungen in vergleichbarer Größenordnung für möglich gehalten werden. Zunächst hatte das Studentenwerk den Wegfall von 55 Stellen mit Personalkosten von jährlich 2,8 Mio. € (5,4 Mio. DM) in Aussicht gestellt. In einer Stellungnahme vom September 2002 hat es für die Jahre 2000 bis 2003 einen Abbau von insgesamt 141 Stellen zugesagt.

Fazit

Die Beanstandungen des Rechnungshofs haben dazu beigetragen, dass erhebliche Personalkosten zukünftig wegfallen werden.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2000
T 530 bis 541

Fragwürdige Entscheidungspraxis und Überzahlungen im Personalbereich beim Studentenwerk

Inhalt des Jahresberichts

Das Studentenwerk kam der Verpflichtung, die Aufgabengebiete seiner Mitarbeiter ordnungsgemäß zu bewerten und ihre Arbeitsverhältnisse nach den für den öffentlichen Dienst geltenden Bestimmungen zu regeln, nicht immer nach. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hätte im Rahmen ihrer Aufsicht darauf hinwirken müssen, dass Sonderwege und Alleingänge der Geschäftsführung ein Ende haben und Bearbeitungsmängel beseitigt werden.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Stellungnahme des Senats zur Kenntnis genommen, wonach die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Auffassung des Rechnungshofs teilt, dass Sonderwege ohne rechtliche Grundlage oder Ermächtigung zu unterbleiben haben. Aufgrund der Einlassungen des Studentenwerks wurde davon ausgegangen, dass es derartige Probleme nicht mehr geben werde.

Fazit

Einzelne Probleme sind noch nicht ausgeräumt. Der Rechnungshof wird weiterhin beobachten, ob das Studentenwerk insgesamt auf den tarifrechtlich korrekten Weg zurückfindet.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Jahresbericht 2000
T 542 bis 555

Zögerliche und unvollständige Umsetzung des Theaterfinanzierungskonzepts

Inhalt des Jahresberichts

Trotz erkennbarer Fortschritte hatte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur die im Theaterfinanzierungskonzept formulierten Ziele noch nicht vollständig erfüllt. Der Rechnungshof äußerte die Erwartung, dass die Senatsverwaltung nunmehr unverzüglich spartenspezifische Kontenrahmenpläne, auch als eine Grundlage für die notwendige Analyse der Jahresabschlüsse und die Entwicklung praxisorientierter Kennzahlen, verbindlich aufstellt. Ferner sollte die Kosten- und Leistungsrechnung im vollen Umfang eingeführt und die Finanzausstattung fundiert analysiert werden. Diese für die vollständige Umsetzung des Theaterfinanzierungskonzepts erforderlichen Maßnahmen hätten bis spätestens zum Jahr 2001 abgeschlossen sein müssen, damit sich der Aufwand für die betriebswirtschaftliche Steuerung von über 4 Mio. € (8 Mio. DM) in absehbarer Zeit auch rechnet.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Forderungen des Rechnungshofs im Wesentlichen aufgegriffen und im Übrigen die Erwartung geäußert, dass der Senat einen praktikablen Weg aufzeigt, wie die bislang aufgelaufenen Verluste in den Betrieben nach § 26 LHO gedeckt werden können.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat dem Hauptausschuss berichtet, dass die Anwendung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie spartenspezifischer Kontenrahmenpläne seit dem 1. Januar 2002 gesichert ist. Sie sei aber zurzeit nicht in der Lage, die aufgelaufenen Verluste

in den landeseigenen Betrieben zu decken. Die Vergleichbarkeit der Betriebe untereinander anhand von praxisorientierten Kennzahlen ist noch nicht sichergestellt.

Fazit

Zur wirtschaftlichen Steuerung der Theaterbetriebe Berlins erwartet der Rechnungshof nunmehr eine zügige Umsetzung aller noch erforderlichen Maßnahmen.

Öffentlich-rechtliche Unternehmen

Jahresbericht 2000
T 556 bis 580

Überhöhte Entgelte der Berliner Stadtreinigungsbetriebe für Abfallentsorgung und -verwertung sowie Straßenreinigung

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe hatten die Entgelte für Abfallentsorgung und -verwertung sowie Straßenreinigung zumindest von 1997 bis Anfang 1999 zu hoch festgesetzt und erzielte Überschüsse zum Ausgleich von Verlusten in anderen, darunter auch gewerblichen Bereichen verwendet. Die damalige Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe hatte ihre gesetzlichen Aufgaben als Genehmigungsbehörde nur unzureichend erfüllt. Zusammenfassend hielt es der Rechnungshof für erforderlich, dass die BSR bei der Festsetzung künftiger Entgelte betriebsnotwendige Aufwendungen nur differenziert und zeitnah zugrunde legen, nicht nur kalkulatorische Kosten, sondern auch kalkulatorische Zinserträge ansetzen, Einsparpotenziale vollständig ausschöpfen, auf den Ansatz allgemeiner kalkulatorischer Wagnisse verzichten und Überschüsse zeitnah den Kunden zugute kommen lassen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die überhöhte Entgeltfestsetzung sowie die unzulässige Quersubventionierung missbilligt und sich die Erwartungen des Rechnungshof zu Eigen gemacht.

Weitere Entwicklung

Dem Rechnungshof liegen keine aktuellen Prüfungserkenntnisse darüber vor, inwieweit die BSR die Auflagen des Abgeordnetenhauses bei der Festlegung der Entgelte umgesetzt haben. Die BSR haben die Entgelte in der Folgezeit zweimal gesenkt, und zwar zum 1. April 1999 um durchschnittlich 27 v. H. und zum 1. April 2001 nochmals um 5,6 v. H.

Die BSR planen für das Jahr 2003 eine weitere Entgeltsenkung um durchschnittlich 4,4 v. H.

Fazit

Die Ergebnisse der Prüfung des Rechnungshofs kommen den Kunden zugute. Die BSR und die Genehmigungsbehörde bleiben im kritischen Blick des Rechnungshofs.

Öffentlich-rechtliche Unternehmen

Jahresbericht 2000
T 581 bis 586

Unwirtschaftliches Verhalten der Berliner Hafen- und Lagerhausbetriebe

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Hafen- und Lagerhausbetriebe hatten seit Jahren durch den Handel mit festen und flüssigen Brennstoffen hohe Verluste verursacht. Der Brennstoffhandel hätte daher umgehend eingestellt werden müssen. Für seit über zehn Jahren bekannte Bodenverunreinigungen im Spandauer Südhafen hatte die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie keine Sanierungsanordnung getroffen, sodass die Berliner Hafen- und Lagerhausbetriebe noch keine Sanierungsarbeiten durchgeführt hatten. Angesichts der hierfür zurückgestellten Mittel von 6,05 Mio. € (11,8 Mio. DM) hielt der Rechnungshof eine umgehende Klärung für erforderlich.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Nachdem die BEHALA ihre Abteilung Brennstoffe aufgelöst und den Handel mit festen Brennstoffen gänzlich eingestellt haben, erwartet das Abgeordnetenhaus noch, dass sie für den Spandauer Südhafen umgehend ein Sanierungskonzept vorlegen. Die Sanierungsanordnungen des Landes Berlin sind Anfang des Jahres 2002 ergangen; mit den Sanierungsarbeiten ist unmittelbar danach begonnen worden.

Fazit

Die Prüfung des Rechnungshofs hat dazu beigetragen, unwirtschaftliches Verhalten einzuschränken.

Öffentlich-rechtliche Unternehmen

Jahresbericht 2000
T 587 bis 599

Auffällig unwirtschaftliches Verhalten der Berliner Bäder-Betriebe

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Bäder-Betriebe hatten mehrere Aufträge für Lieferungen und Leistungen vergeben, ohne öffentliche Ausschreibungen durchgeführt oder zumindest Vergleichsangebote eingeholt zu haben, und damit in zwei Fällen auch gegen geltende Gesetze verstoßen. Sie hatten zudem bereits bei oder kurz nach Vertragsschluss entweder den gesamten Auftragswert gezahlt oder überhöhte Vorauszahlungen geleistet. Dadurch waren den Berliner Bäder-Betrieben Zinsverluste von über 310 000 € (600 000 DM) entstanden. Schwimmbäder, die wegen ihrer maroden Bausubstanz schon seit mehreren Jahren geschlossen sind und voraussichtlich nicht wiederbetrieben werden, verursachen jährlich Unterhaltungskosten. Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport sollte umgehend auf eine wirtschaftliche Verwertung hinwirken.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat sich in seiner Stellungnahme der Auffassung des Rechnungshofs im Wesentlichen angeschlossen und zugesagt, darauf hinzuwirken, dass die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) die vom Rechnungshof vorgebrachten Beanstandungen ausräumen und die gesetzlichen Regelungen künftig beachten werden.

Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport hat die haftungsrelevanten Tatbestände geprüft und daraufhin Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Der Aufsichtsrat der BBB hat die endgültige Schließung bereits langjährig stillgelegter Schwimmbäder beschlossen. Davon

sind zwei Bäder auf den Liegenschaftsfonds übertragen worden, ein Bad bleibt bei der Sportverwaltung, ein weiteres bei den Berliner Forsten.

Fazit

Den Beanstandungen des Rechnungshof folgten notwendige Veränderungen.